

# Momblogs auf Instagram

## Gepostete Kinderfotos und darauf bezogene Kommentare

Daniel Hajok & Laura Wüstefeld

Kinder machen glücklich, erfüllen Eltern mit Stolz – und machen sie mitteilungsbedürftig. Das, was fürs private Fotoalbum festgehalten wurde, tauschen Eltern nun zunehmend im Netz aus. Dabei werden gar nicht so selten Bilder von Kindern gepostet, die mit ihren Darstellungen als problematisch einzuschätzen sind und entsprechende Kommentare evozieren.

*»Entschuldigung? Können wir mal über dich sprechen? Du kleine süße, freche und wilde Maus? Du machst uns echt jeden Tag aufs Neue so stolz! Du bist kreativ, frech, wahn-sinnig intelligent und jeder schwärmt von dir 😊 [...] Beschreibt doch mal eure Kinder in drei Worten 😊.«* Diesen Text veröffentlicht eine Mombloggerin auf Ihrem Instagram-Account. Die ersten Zeilen richtet sie persönlich an ihre zweijährige Tochter – und 151.000 ihrer Follower lesen mit. Das Foto zum Posting zeigt das Mädchen mit zensiertem Gesicht. Es spielt mit ihrer Kinderküche. 141 Personen sind der Aufforderung der Bloggerin nachgekommen und haben in den Kommentaren ihre eigenen Kinder beschrieben.

Das Beispiel zeigt, wie Momblogging auf dem Onlinedienst *Instagram* funktionieren kann. Die bloggende Mutter postet ein Foto und schreibt im dazugehörigen Posting-Text zum Beispiel etwas über ihr Kind. Mittels einer Frage an ihre Community sorgt sie dafür, dass es zu einem Austausch mit anderen Nutzer\*innen kommt. Nachfolgender Beitrag rückt die Perspektive des Kinderschutzes ins Zentrum und zeigt empirisch fundiert auf, dass zuweilen auch in den reichweitestärksten Momblogs sexualisierte Darstellungen von Kindern eine Rolle spielen und einen darauf bezogenen Austausch evozieren.

### Visualisierte Kindheit – Kinderfotos im Netz

Unsere Kinder werden längst in eine digitale Welt hinein geboren, in der medial quasi alles, überall und jederzeit zur Verfügung steht. Im Alter von sechs, spätestens sieben Jahren haben die meisten bereits Zugang zu Tablet, Smartphone, PC/Laptop und digitalen Spielen. Mit acht Jahren ist die Mehrheit regelmäßig im Internet unterwegs, mit zwölf sind es schon fast alle. Kaum zehn Jahre alt halten die meisten dann ihr eigenes Smartphone in der Hand, nutzen selbstverständlich *WhatsApp* und *YouTube*, wenige Jahre später auch *Instagram* und *Snapchat* (vgl. Berg 2019, MPFS 2019). Durch das Austauschhandeln von ihren Eltern sind die meisten Kinder aber schon viel früher im Netz präsent, hier die geteilten Bilder in den *WhatsApp*-Gruppen, dort die geposteten Bilder auf *Instagram*, *Facebook* & Co.

Wie Jugendliche und junge Erwachsene setzen auch Eltern heute auf die neuen Formen von Austausch und Vernetzung, Selbstrepräsentation und Einholen von Feedback. Zentrale Schnittstelle sind die Smartphones mit ihren mobilen Apps und hochauflösenden Kameras. Einmal in den Alltag integriert, erhält beim digitalen Austausch das Motto »Ein Bild sagt mehr als tausend Worte« so eine neue Bedeutung (vgl. Hajok 2020). Mittlerweile liegt für viele Eltern kaum etwas näher, als diesen

einen ›tollen Moment‹ des Kindes nicht nur im Bild festzuhalten, sondern auch gleich mit anderen zu teilen – oft schon vor Geburt des Kindes: Liegt das erste 3D-Ultraschall-Bild vor, auf dem bereits die Gesichtszüge des Kindes zu erkennen sind, wird schon der Fötus als neues Familienmitglied erschlossen, abfotografiert und über die digitalen Kanäle im sozialen Umfeld geteilt (vgl. Hajok & Wüstefeld 2020). Im Gegensatz zur analogen Fotografie sowie den begrenzten Öffentlichkeiten von familiären Fotoalben und händisch verschickten Bildern ist es mit den mobilen Alleskönnern nun einmal möglich, jederzeit und überall quasi unbegrenzt viele Bilder zu erstellen und dauerhaft vorzuhalten. Die entstandenen digitalen Fotos können sofort und ohne Umwege über ganz unterschiedliche Medienkanäle geteilt und einem potenziell unbegrenzten Kreis zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise landen beim Sharenting schnell Kinderfotos im digitalen Netz der Eltern – oder gleich in der unregulierten Öffentlichkeit, ohne Möglichkeiten einer angemessenen Kontrolle, wer was mit den Bildern anstellt (vgl. Frantz et al. 2017).

### ›Probleme‹ des Uploads von Kinderfotos

Wenn Eltern Bilder vom eigenen Kind teilen oder posten, dann liegt ein wesentliches Problem oft darin, dass die Kinder hier nicht angemessen mit einbezogen werden. Ältere Kinder wünschen sich explizit ein Mitspracherecht und finden es nicht in Ordnung, wenn ihre Eltern private Informationen oder Bilder von ihnen ungefragt online stellen (ebd.). Sie haben auch recht genaue Vorstellungen davon, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen und würden selbst weniger Bilder preisgeben (vgl. Kutscher & Bouillon 2018). Im Kindergartenalter wissen die Kinder vielerorts noch nicht einmal von den Bildern. Und wenn sie es wissen, können sie es in der

eigentlichen Bedeutung und möglichen Tragweite noch gar nicht ›richtig‹ einordnen.

Einmal im Netz sind die Bilder jedenfalls dauerhaft verfügbar, leicht auffindbar, kopierbar und in andere Kontexte übertragbar. Wer was damit genau anfängt, bleibt jedoch unklar. Das Hauptrisiko des Veröffentlichens von Kinderbildern liegt denn auch in der unberechtigten Verwendung durch Dritte. So können die Kinder schon früh zu Opfern werden – die Gefahr des gezielten Aufspürens, Kopierens und Übertragens der Bilder in pädokriminelle Kontexte ist durchaus real. Nacktheit der abgebildeten Kinder ist hier keineswegs das einzige Kriterium, bereits Wickel- und Unterwäschebilder können bei Menschen mit pädophilen Neigungen sexuelles Interesse wecken (vgl. Wernert 2017). Die Posen der Kinder ebenso.

Ein wichtiger Aspekt ist nicht zuletzt, inwieweit die Identität der Kinder mit den Postings geschützt bleibt. Wenn eine im Jahr 2017 durchgeführte Online-Befragung von registrierten Nutzer\*innen des MOM Blog-Portals von Brigitte.de zum Ergebnis kommt, dass die Mehrheit der Blogger\*innen nicht den Namen ihres Kindes nennt und drei Viertel nur Bilder posten, auf denen die Kinder nicht erkannt werden können (vgl. Schmidt & Richter 2019), heißt das auch: In vielen Fällen ist die Identität der Kinder eben nicht geschützt. Das leistet auch Grooming-Attacken Vorschub, die im neu gefassten § 176 StGB nun endlich bereits im Versuch strafbar sind. *WhatsApp, Instagram & Co.* sind nun leider auch ein ›Drehkreuz zur Vernetzung Pädosexueller‹, was durch eine schlechte Vorsorge der Diensteanbieter noch befördert wird (vgl. Jugendschutz.net 2019).

### Momblogging bei *Instagram*

Für Eltern scheint das Teilen und Posten von Kinderfotos nun mit der gestiegenen Relevanz von *Instagram* an Bedeutung gewonnen zu

haben. Mit Momblogs hat das Sharenting nun sogar ein eigenes Format, das sich gemessen an der Anzahl der Blogs und teilweise immensen Followerzahlen großer Beliebtheit erfreut. Die von Müttern geführten digitalen Tagebücher erzielen aktuell bei *Instagram* ihre größten Reichweiten und eröffnen ganz nebenbei auch das Potenzial einer Monetarisierung. Spätestens ab 10.000 Followern werden die Bloggerinnen als Influencerinnen für Werbepartner interessant. Neben den geposteten Familien- und Erfahrungserfahrungen sowie serviceorientierten Beiträgen wie Haushaltstipps, Ratschläge und Werbung tragen auch die Bilder von Kindern, die oft in Alltagssituationen bzw. mit Schnappschüssen verewigt sind, zu einer möglichen Monetarisierung bei (vgl. Hajok & Wüstefeld 2020). Die aktuellen Ergebnisse der repräsentativen EU Kids Online Befragung in Deutschland lassen bereits erahnen, dass abgesehen vom »privaten« Austausch bei *WhatsApp* & Co. sehr viele Eltern die Bilder ihrer Kinder auch öffentlich posten. Leider zeigen die Zahlen auch, dass von den hier Befragten (ab Neunjährige) nicht wenige bereits negative Erfahrungen mit dem Sharenting gemacht haben: Etwa jedes Zehnte Kind hat im letzten Jahr zumindest ab und zu erlebt, dass ihre Erziehenden Dinge (Texte, Bilder oder Videos) über sie veröffentlicht haben, ohne nach ihrem Einverständnis gefragt worden zu sein. Viele der Betroffenen sind wegen der geposteten Sachen verärgert gewesen, die meisten haben die Erziehenden gebeten, sie wieder zu löschen (vgl. Hasebrink et al. 2019).

Hinsichtlich der Darstellungen von Kindern im Netz an sich erregte im Jahr 2019 die Initiative *#DeinKindAuchNicht* von Toyah Diebel einige öffentliche Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Kampagne ließen sich die Bloggerin und der Schauspieler Wilson Gonzales Ochsenknecht in

kindertypischen Situationen abbilden (beim Weinen, Kleckern mit Essen, auf dem Töpfchen etc.). Die Initiative auf *Instagram* ruft auch dazu auf, selber Fotos von sich in ähnlichen Posen zu veröffentlichen und den Hashtag zu nutzen. Mittlerweile lassen sich unter dem Hashtag über 100 Beiträge finden. In vielen Fällen wurden die Bilder der Initiative geteilt, in anderen Fällen haben *Instagram*-Nutzer\*innen Kinderposen nachgestellt oder Fotos von sich selbst als Kind gepostet. Grundlegendes Ziel ist zu zeigen, dass auch Kinder ein Recht auf Privatsphäre haben. Was noch fehlt, sind Analysen zur Frage, wie Kinder in den beliebten Momblogs dargestellt und kontextualisiert sind.

#### **Analyse populärer Momblogs auf *Instagram***

Im Rahmen einer Masterarbeit wurde sich mit der bildlichen Darstellung von Kindern in reichweitestarken Momblogs auf *Instagram* nun vertieft auseinandergesetzt (vgl. Wüstefeld 2020). Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit die Kinder sexualisiert dargestellt werden. Dafür wurden 323 Bilder von insgesamt 20 verschiedenen Mombloggerinnen mit einer Inhaltsanalyse genauer betrachtet. Die Auswahl der Profile erfolgte im Dezember 2019 mit den Daten von *likeometer.org*. Alle der hier im Verzeichnis erfassten frei zugänglichen deutschen Momblogs mit >50.000 Followern wurden herausgefiltert und von diesen jedes fünfte Profil untersucht.

Die Auswahl der zu analysierenden Postings erfolgte zufällig in einem Rhythmus von etwa zwei Monaten. Ob eine Sexualisierung vorliegt, wurde mittels elf Kategorien untersucht, die auch bei einer Identifizierung von aus Kinder- und Jugendmedienschutzsicht unzulässigen Posendarstellungen von Minderjährigen bzw. den in § 4 Abs. 1 JMStV und § 15 Abs. 2 JuSchG bezeichneten Angeboten, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter

Körperhaltung darstellen, eine wichtige Rolle spielen (vgl. I-KiZ 2016). Zu den Kriterien zählt unter anderem der Gesichtsausdruck, die Bekleidung, der Faktor Nacktheit, die Körperhaltung und die Kameraperspektive.

Im Ergebnis zeigt sich zunächst: Bei der Mehrheit (74 %) der 323 untersuchten Kinderbilder handelt es sich um Alltagssituationen bzw. Schnappschüsse, gefolgt von privaten Fotoshootings (14 %) und Postings, die primär einen Werbezweck verfolgen (9 %). Beiträge mit einem Schwerpunkt auf Mode und professionelle Fotoshootings gab es nur wenige. (Bezahlte) Werbung enthielten etwa ein Viertel aller untersuchten Postings (26 %). In 126 der 323 Fälle waren die Eltern zusammen mit ihren Kindern auf dem Foto zu sehen.

### **Sexualisierte Darstellungen von Kindern**

Die Mehrheit der untersuchten Bilder stellt die Kinder in Alltagssituationen und nicht sexualisiert dar. Die Mombloggerinnen posten also primär normale Fotos ihrer Kinder, die in Bezug auf eine mögliche Sexualisierung aus Sicht des Kinder- und Jugendmedienschutzes nicht zu beanstanden sind. Dennoch ließ sich bei 39 der untersuchten Postings eine Sexualisierung erkennen. In 12 Prozent der Fälle wurden die Kinder also öffentlich auf eine sexualisierte Art und Weise dargestellt, wobei die aufgespürten Sexualisierungen häufiger bei den Bildern von Mädchen aufzufinden waren als bei denen von Jungen (13 bzw. 9 Prozent) (vgl. Hajok & Wüstefeld 2020). Insgesamt betrachtet lag nach den zugrunde gelegten Kriterien bei neun Bildern eine leichte, bei 29 eine mittlere und bei einem Bild eine starke Sexualisierung vor.

Überwiegend entstand die Sexualisierung durch körperbetonte Kleidung und Nacktheit. Das traf vor allem auf Fotos zu, auf denen die Kinder in Badekleidung gezeigt wurden. Auch

wenn ein solches Bild am Strand aufgenommen wurde – und die Kleidung damit an sich passend zum Lebensbereich und Kontext war – betont diese den Körper und zeigt nackte Haut. Bei sieben Bildern waren die Kinder in einer Körperhaltung abgebildet, die nicht dem kindlichen Lebensbereich zugeordnet werden konnte. Alle diese Faktoren trafen beispielsweise auf ein Bild zu, in dem ein Mädchen in Badekleidung lässig an einer Palme lehnt und eine Modelpose einnimmt.

Bei zwei Bildern hatte das abgebildete Kind jeweils einen lasziven Gesichtsausdruck, der konkret sexuelle Verfügbarkeit vermittelt. Bei einem dieser Bilder handelt es sich um das Foto eines Mädchens im Schneewittchen-Kostüm. Es sitzt auf einem Stuhl, hält in ihren Händen einen Apfel und schaut lasziv direkt in die Kamera. Es ist eindeutig, dass die Situation bewusst für die Fotoaufnahme arrangiert wurde. Durch die Verwendung entsprechender Hashtags und durch den Zeitpunkt der Veröffentlichung wird deutlich, dass das Foto um die Karnevalszeit herum entstanden ist. Trotz dieser Kontextualisierung kann das Foto als hochgradig sexualisiert angesehen werden. Anzumerken ist zudem, dass bei diesem Posting – im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen der Mombloggerin – die Kommentarfunktion deaktiviert wurde. Das wirft die Frage auf, ob ihr bereits bewusst gewesen ist, dass es zu Diskussionen kommen könnte.

Als Konsequenz wurden dieses Bild sowie neun weitere, die sich im Graubereich der sog. Posendarstellungen befinden, bei *Instagram* als unangemessen gemeldet. Dafür musste aus einer Auswahl von »Verstoß-Kategorien« ausgewählt werden. Für die Kinderfotos kam nur die Kategorie »Nacktheit und Pornografie« in Frage, auch wenn die Begründung in den meisten Fällen deutlich differenzierter hätte ausfallen müssen. Nach dem Melden kam

innerhalb weniger Minuten die offenbar automatisierte Antwort von *Instagram*, die in allen zehn Fällen dieselbe war: »Wir haben [Name der Bloggerin] Foto geprüft und festgestellt, dass es nicht gegen unsere Gemeinschaftsrichtlinien verstößt« (Wüstefeld 2020, S. 47). Mit Blick auf die zu dieser Zeit aktuellen Richtlinien deutet sich an, was der Kinder- und Jugendmedienschutz schon länger moniert: ein fehlendes Engagement der Diensteanbieter (vgl. Hajok & Wüstefeld 2020).

### Auf Sexualisierungen bezogene Kommentare

Bei allen Postings, bei denen eine Sexualisierung festgestellt wurde, erfolgte zusätzlich eine Analyse von jeweils ca. zehn Kommentaren (bei 70 Kommentaren wurde jeder siebte ausgewählt, bei 100 jeder zehnte usw.). Insgesamt wurden 324 Kommentare analysiert, mit diesem Ergebnis: 57 Prozent beziehen sich auf die Sexualisierung – und das in den meisten Fällen mit lobenden Worten. Gemeint sind hier Kommentare wie »Omg ist der Süß 🥰🥰❤« oder auch »Soooo hübsch 😊😊😊😊 definitiv Ähnlichkeit«. Die betreffenden *Instagram*-Nutzer\*innen finden die Kinder niedlich, das Foto schön, das Bildarrangement passend. Bei weitem nicht jeder Kommentar unter einer sexualisierten Kinderdarstellung ist als sexuell anzüglich zu verstehen. In der Studie wurden aber nur zwei sensibilisierende Kommentare auffindig gemacht, die das Bild zunächst loben, das öffentliche Posting dann aber (verhaltend) kritisieren. Ein Beispiel: »Das Foto ist wunderschön und deine Tochter sowieso! Aber ihr Profil und die Fotos im Badeanzug generell haben, finde ich, nichts im Internet verloren. Das ist doch ein Traumprofil für jeden Pädophilen 😏«

Auf einem anderen Posting sind zwei Kleinkinder in der Badewanne zu sehen. Viel Badeschaum verhindert, dass die Genitalberei-

che zu erkennen sind. Auch unter diesem Bild findet sich ein sensibilisierender Kommentar. Die Mombloggerin reagiert zunächst mit »entscheidet jeder für sich....Zum Glück ❤«. Die Verfasserin des sensibilisierenden Kommentars macht sie dann darauf aufmerksam, dass ihre Kinder sie später aufgrund der Bilder verklagen könnten. Die Mombloggerin antwortet erneut und schreibt unter anderem »(...)Ich würde niemals meine Eltern für nichts auf der Welt verklagen.. Und meine Kinder auch nicht mich. Danke dir und alle liebe und gute«.

Das Beispiel zeigt, wie in den Kommentaren auch zum Thema Sexualisierung in den Dialog getreten werden kann. An dieser Stelle muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass die Daten im Dezember 2019 erfasst wurden. Im Januar 2020 war das Badewannen-Bild nicht mehr auf dem *Instagram*-Account der Mombloggerin zu finden. Offenbar hatten die sensibilisierenden Kommentare von anderen Nutzer\*innen doch Einfluss auf die Mutter, zumindest hat sie sich dafür entschieden, das Posting zu löschen.

In acht Kommentaren wurde obszön Bezug auf die Darstellung der Kinder genommen (u. a. »So sweet of you and your baby«, »Oh my.. It's so relaxing«). Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, Kommentare unter den Postings zu löschen, stellt sich die Frage, was eine Mombloggerin dazu bewegt, einen Kommentar wie »Heiss 🍑« unter dem Bikini-Foto ihrer fünfjährigen Tochter zu tolerieren. Da unter dem dazugehörigen Posting insgesamt nur 32 Kommentaren standen, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich ein Kommentar in der Menge verliert. In einem anderen Fall hat ein *Instagram*-Nutzer das Foto eines Mädchens im Bikini mit »Butiful women« kommentiert. Die Mutter des abgebildeten Kindes reagiert auf diesen Kommentar wie bei (fast) allen anderen unter dem Posting mit

einem Like und einem roten Herz. Offenbar ist ihr die Aufmerksamkeit anderer Nutzer\*innen wichtiger als die Frage, wie ihr diese zuteil wird.

### Fazit

Auf den reichweitenstarken deutschen Mom-blogs von Instagram lässt sich in nicht wenigen Fällen auch sexualisiertes Bildmaterial von Kindern finden. Zumindest für die Profile im Sample, die mit mehreren sexualisierten Darstellungen von Kinder aufgefallen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Darstellungen Teil der Strategie sind, mit dem Blog Geld zu verdienen. Die aufgefundenen obszönen Kommentare unter den Bildern zeigen, dass sie auch als sexualisierte Darstellungen wahrgenommen und in nicht wenigen Fällen entsprechend öffentlich kommentiert werden. Die Dunkelziffer des verdeckten Missbrauchs der Bilder für (pädo-)sexuelle Belange dürfte viel höher liegen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass einige Mombloggerinnen sexuell konnotierte Postings ihrer Kinder auch wieder löschen und sensibilisierende Kommentare hier einen wichtigen Einfluss haben können. Innerhalb der Community wird jedenfalls durchaus auch – im Sinne der abgebildeten Kinder – schützend interagiert. Mütter bleiben aber auch in der Funktion von Mombloggerinnen die Hauptverantwortlichen für den Schutz ihrer Kinder. Die erfolgreichen unter ihnen sind auch Unternehmerinnen, die mit dem Veröffentlichen von Fotos und Beiträgen (ihr) Geld verdienen. Am besten gleich bei *Instagram* selbst sollten Mombloggerinnen für die Rechte ihrer Kinder, die – aus gutem Grund – hierzulande restriktiven gesetzlichen Bestimmungen und nicht zuletzt für die Gefahren, die mit dem Posten von sexualisierten Kinderfotos verbunden sind, sensibilisiert werden.

An die Plattformbetreiber muss appelliert werden, den Schutz von Kindern in den eigenen Angebotsstrukturen und Richtlinien für die Nutzer\*innen ernst zu nehmen. Formulierung wie »Von Zeit zu Zeit entfernen wir Videos, in denen nackte oder teilweise nackte Kinder zu sehen sind« - wie sie in den Richtlinien von Instagram zu finden ist – zeigen, wie wenig relevant der Schutz von Kindern aktuell für Anbieter ist. Ein bisschen was hat sich hier in der letzten Zeit jedoch auch getan: Kürzlich ergänzte *Instagram* die Meldemöglichkeiten in der Kategorie »Nacktheit oder sexuelle Handlungen« um die Option »Es ist ein Kind betroffen«. Dies ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die hier angesprochene Aspekte nicht die einzigen sind, die für sexualisierte Darstellungen von Kindern stehen.

### Literatur

- Berg, A. (2019): Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. Berlin: BITKOM.
- Blum-Ross, A. & Livingstone, S. (2017): Sharenting: parent blogging and the boundaries of the digital self. In: *Popular Communication*, 15 (2), S. 110-125.
- Frantz, A. / Hajok, D. / Lauber, A. (2016): Wenn Eltern Bilder ihre Kinder online stellen. Kinderrechte und Elternpflichten im Kontext des Kinder- und Jugendmedienschutzes. In: *JMS-Report*, 39 (6), S. 2-6.
- Hajok, D. & Wüstefeld, L. (2020): Momblogs auf Instagram. Ergebnisse einer Analyse von Kinderfotos und darauf bezogenen Kommentaren. In: *JMS-Report*, 43 (2), S. 2-5.
- Hasebrink, U. / Lampert, C. / Thiel, K. (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg.
- I-KiZ (Zentrum für Kinderschutz im Internet) (2016): Typische Merkmale der Erscheinungsfor-

men von Posendarstellungen. Online unter:  
<http://www.jugendschutz.net>

Jugendschutz.net (2019): Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen. Bericht 2019. Mainz.

Kutscher, N. & Bouillon, R. (2018): Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Berlin.

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.) (2020): JIM-Studie 2020. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart.

Schmidt, J.-H. & Richter, K. (2019): Öffentliche Kindheit in Elternblogs? Ergebnisse einer Befragung von deutschsprachigen Elternbloggerinnen und -bloggern. In: merz, 63 (1), S. 63-69.

Wernert, M. (2017): Internetkriminalität. Grundlagenwissen, erste Maßnahmen und polizeiliche Ermittlungen. Stuttgart.

Wüstefeld, L. (2020): Das Phänomen Momblogging. Eine Analyse von Kinderbildern und Kommentaren auf Instagram. Masterarbeit: Universität Erfurt.